

Beschlussvorlage	Datum:	19.03.2018
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - DRK Kreisverband Rostock e. V. - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers DRK Kreisverband Rostock e. V. für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 in Höhe von 245.336,14 Euro sowie für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 257.579,13 Euro vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock.

Leitgedanke der Arbeit des Stadtteil- und Begegnungszentrums ist es, Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Nationalität in ihrer sozialen und kulturellen

Entfaltung zu unterstützen und zu fördern, indem sie sich gegenseitig kennenlernen, gemeinsam agieren und dadurch Achtung und Respekt voreinander entwickeln. Die pädagogische Arbeit hat zum Ziel, möglichst viele Kinder und Jugendliche sowie Bewohner des Sozialraums anzusprechen, ihnen Begegnungsmöglichkeiten, Kommunikation und Aktivität zu ermöglichen und sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen.

Das Projekt wird mit 2,0 Feststellen im Stadtteil- und Begegnungszentrum sowie Honoraren, Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Zuzüglich werden im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 –2020“ 3,0 Feststellen in der Schulsozialarbeit und 2,0 Feststellen in der Jugendsozialarbeit gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenstellen für Fachkräfte in den Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit dargestellt. Näheres wird in den Zuwendungsbescheiden geregelt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamtkosten	276.036,14 EUR
Eigenmittel	21.500,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss der HRO	245.336,14 EUR
davon Personalkosten	93.023,27 EUR
H/M/BK/SK	152.312,87 EUR
Differenz	9.200,00 EUR

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 7,79%.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	288.279,13 EUR
Eigenmittel	22.000,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss der HRO	257.579,13 EUR
davon Personalkosten	95.813,97 EUR
H/M/BK/SK	161.765,16 EUR
Differenz	8.700,00 EUR

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 7,63%.

Die Antragstellungen wurden durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschläge entsprechen nicht den beantragten Zuschüssen.

Vorbehaltlich der aktuellen Betriebsvereinbarung zur Regelung der Vergütung (Entgeltvereinbarung) des DRK KV Rostock e. V. wurden die zu erwartenden Tarifsteigerungen in Anlehnung an den TvÖD VKA als zuwendungsfähig anerkannt.

Der Träger wurde aufgefordert, weitere Eigen- oder Drittmittel zu akquirieren. Die Reduzierung der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr ist aus Sicht der Verwaltung nicht schlüssig. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmemöglichkeiten weiter ausgeschöpft werden und die zu erzielenden Einnahmen in angemessener Höhe zur Deckung der Projektausgaben eingebracht werden, so dass die Differenz durch Eigenmittel und/oder Drittmittel gedeckt wird.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 5 % der geförderten Personalkosten des Stadtteil- und Begegnungszentrums Toitenwinkel, inklusive der geförderten Stellen im Rahmen der ESF-Förderung für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: (Jugendarbeit §§ 11, 12 SGB VIII)

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		245.336,14		
2018	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				245.336,14
2019	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		257.579,13		
2019	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				257.579,13



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
entfällt

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport

